

# Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 07.12.2023

Anfrage Nr.: 0075/2023/FZ  
Anfrage von: Stadtrat Michalski  
Anfragedatum: 07.11.2023

Beschlusslauf

Letzte Aktualisierung: 20. Dezember 2023

Betreff:

## GEMA-Gebühr Weihnachtsmärkte

### Schriftliche Frage:

Erhöhung der GEMA-Gebühren für die Weihnachtsmärkte.

1. Welche Auswirkungen hat dies auf den zentralen Weihnachtsmarkt von Heidelberg Marketing?
2. Welche Auswirkungen sind auf die ehrenamtlichen Weihnachtsmärkte, beispielsweise organisiert von den Stadtteilvereinen, zu erwarten?
3. Welche Sofortmaßnahmen sind seitens der Stadtverwaltung zur Unterstützung - gerade der ehrenamtlichen Strukturen - angedacht?

### Antwort:

1. Die aktuellen Diskussionen um Kostensteigerungen bei den GEMA-Tarifen, bzw. der GEMA-Tarifstruktur, betrifft unsere Veranstaltungen nicht in dem Maße, wie es andere Städte betrifft. **Grundsätzlich liegt diese Regelung schon seit vielen Jahren vor – andere Städte haben diese einfach nicht korrekt oder nicht vollständig umgesetzt.**

Da bei Heidelberg Marketing Veranstaltungsfachleute beschäftigt sind, hat man sich bei den veranstaltungsbezogenen Bereichen (z.B. GEMA Tarifstruktur) ausreichend Wissen angeeignet und die Themen bisher immer korrekt umgesetzt.

Die Änderung der Tarifstruktur hat sich im Jahr 2022 gegenüber 2019 dahingehend ausgewirkt, dass es eine Kostensteigerung von etwa 16% gegeben hat. Allerdings sind die üblichen Schwankungen während der Corona-Pandemie hier nicht mit eingerechnet (während der Pandemie haben keine vergleichbaren Veranstaltungen stattgefunden).

Von 2022 auf 2023 rechnen wir mit einer Preissteigerung gemäß dem GEMA -Preisrechner (<https://www.gema.de/portal/app/tarifrechner/tariffinder>) von etwa 4%. Siehe hierzu auch unten stehende Tabelle.

Durchschnittliche Erhöhung der letzten Jahre:

2017	
2018	~ + 8 %
2019	~ + 0 %
2022	~ + 16%
2023 (Vorberechnung)	~ + 4 %

*(Zitat GEMA: Die Veranstaltungsfläche errechnet sich bei Bürger-, Straßen-, Dorf- und Stadtfesten und ähnlichen Festen vom ersten bis zum letzten Stand (zur Berechnung der Länge) sowie von Häuserwand zu Häuserwand (zur Berechnung der Breite) unter Berücksichtigung der gesamten Straßenfläche einschließlich etwaiger Gehwege oder Straßenplätze sowie so genannter Fluchtwege, ohne Abzug von Flächen für Ausstellungsstände, Tische etc. Bei sonstigen Veranstaltungen im Freien ist die insgesamt für die Veranstaltung zugängliche Fläche zugrunde zu legen.)*

Grundsätzlich haben wir uns aufgrund der seit Jahren geltenden Berechnungsgrundlagen schon vor vielen Jahren auf eine Beschallung des Weihnachtsmarktes verzichtet. Lediglich die Eröffnung oder kleinere Sonderaktionen werden durchgeführt – hier fallen die Gebühren aufgrund der Kürze der Veranstaltungen (< 1 Stunde) nicht ins Gewicht und haben somit **keine** Auswirkungen auf den von Heidelberg Marketing durchgeführten zentralen Weihnachtsmarkt.

2. GEMA ist in Bezug auf die kleinen Weihnachtsmärkte in den Stadtteilen kein wirkliches Thema, generell aber für sonstige Veranstaltungen in den Stadtteilen schon. Die Stadtteilvereine wollen versuchen, sich einem passenden Verband anzuschließen, um bessere Konditionen zu bekommen. Für die Weihnachtsmärkte gibt es aber kein Problem.

3. Grundsätzlich steht die Heidelberg Marketing GmbH den Stadtteilvereinen mit Rat und Tat zur Seite – so wurde es auch bereits bei den Stadtteilkerwen gehandhabt. In Bezug auf die Stadtteil-Weihnachtsmärkte ist im Jahr 2023 niemand auf die Heidelberg Marketing GmbH zugekommen und hat um Unterstützung gebeten.

## **Sitzung des Gemeinderates vom 14.12.2023**

**Ergebnis:** behandelt